

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Landkreis Wesermarsch
Rechnungs- und Kommunalprüfung
Poggenburger Str. 15

26919 Brake

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich I
- Finanzverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Frau Huppert 04732/89-25 22

Unser Zeichen: Datum:
10.06.2022

Ihr Zeichen: Datum:

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Stadland

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stadland zum Bilanzstichtag 31.12.2014 zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den zum 31.12.2014 aufgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Stadland geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht mit Datum vom 11.05.2022 niedergelegt.

Zu folgenden im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen wird hiermit wie folgt Stellung genommen:

Buchführung (Nr. 4.1.3 des Prüfberichtes)

Bedauerlicherweise konnten teilweise keine Belege vorgelegt werden. Dies ist u.a. aber durch einen erheblichen personellen Ausfall zu begründen, der nicht vollständig kompensiert werden konnte. Einige Belege konnten allein aufgrund der Arbeitsbelastung innerhalb der Finanzverwaltung nicht erbracht werden.

Sachvermögen (Nr. 4.3.3 des Prüfberichtes)

Die Aktivierung ist unterblieben, da der Zufluss der Mittel unklar war. Insoweit ist die Feststellung zutreffend. In einigen Fällen ist tatsächlich von den amtlichen AfA-Tabellen abgewichen worden.

Finanzvermögen (Nr. 4.3.4 des Prüfberichtes)

Der Forderungsbestand konnte aufgrund eines fehlenden Bescheides nicht nachgewiesen werden. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen ist abzüglich der in 2014 erfolgten Einzelwertberichtigungen erfolgt. Daher wird die Einschätzung des RPA an dieser Stelle nicht geteilt.

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland • Telefon: 04732 / 89 - 0 • Telefax: 04732 / 89 - 47 • Internet: www.stadland.de

Oldenburgische Landesbank AG

IBAN: DE67 2802 0050 1841 6420 00 / BIC: OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN: DE72 2805 0100 0060 3400 31 / BIC: SLZODE22

Der Umstand der fehlenden Unterlagen entspricht den Tatsachen.
Die fehlerhafte Berücksichtigung der Forderung kann nicht bestritten werden.
Die Feststellung hinsichtlich der Tilgungsleistungen ist zutreffend.
Der Feststellung hinsichtlich der Rückstellung wird zugestimmt.
Die Feststellungen hinsichtlich der fehlenden Belege können nicht widerlegt werden.

Schulden (Nr. 4.3.8 des Prüfberichtes)

Eine Widerlegung der Feststellungen ist nicht möglich.

Rückstellungen (Nr. 4.3.9 des Prüfberichtes)

Der Feststellung hinsichtlich der Rückstellung für den Finanzausgleich wird zugestimmt.
Es ist anstelle von Rückstellungen ein Haushaltsrest gebildet worden, somit ist die Feststellung zutreffend.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Nr. 4.3.10 des Prüfberichtes)

Bei diesen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen von Firmen, die Schäden an der Ladestraße verursacht haben. Diese PRAP werden erst aufgelöst, wenn die Ladestraße dementsprechend saniert wurde. Bis zum Jahresabschluss wurde dies nicht erledigt.

Hauswirtschaftliche Organisation (Nr. 5.2 des Prüfberichtes)

Die Einführung der entsprechenden Instrumente steht noch aus, somit ist die Feststellung zutreffend.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Nr. 5.4.11 des Prüfberichtes)

Die Feststellungen können nicht widerlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stindt
Bürgermeister